

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1571/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199c V; Gebiet: "Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges": Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">26.11.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>30.11.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>10.12.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			26.11.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	30.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.12.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
26.11.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
30.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
10.12.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 eingeholten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V „Nordsee-Camp – Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges“ in der vorliegenden Fassung zu.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V „Nordsee-Camp – Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges“ in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des touristischen Angebotes in Norddeich

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.12.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199c V beschlossen. Am 29.04.2015 hat der Rat den Sachstand der Planung zur Kenntnis genommen.

Im Zeitraum vom 01.06.2015 bis zum 19.06.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hieraus ergaben sich Änderungen in der Planung. So wurde die bestehende Bauverbotszone (20m) in Abstimmung mit der Kreisstraßenverwaltung auf 15 m festgelegt und die Anlage der Zufahrt von der Ziegeleistraße aus festgelegt. Es wurden weiterhin Wegeverbindungen in das bestehende Campingplatzgebiet festgesetzt und weitere Änderungen durchgeführt. Ein Schallgutachten und ein Entwässerungskonzept wurden erstellt und der Geltungsbereich erweitert.

Am 08.10.2015 hat der Rat die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199c V gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Abwägung sind in Tabellenform beigefügt.

Der Papierform dieser Sitzungsvorlage sind der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan (+ Teile von dessen Anlagen) aufgrund der Größe verkleinert auf A3 beigefügt. Im Ratsinformationssystem sind die Unterlagen in digitaler Form in Originalgröße enthalten.

Anlagen:

Bebauungsplan
Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht
Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung und Anlagen
Schallgutachten
Entwässerungskonzept
Machbarkeitsstudie „Zukunft Nordsee-Camp Norddeich“
Abwägungstabelle (wird nachgereicht)
Durchführungsvertrag (wird nachgereicht)